

wesend gewesen, und doch habe dieß dem Ansehen der Synode keinen Schaden gebracht, zumal der heiligste und apostolische Papst von Rom damit übererregt gewesen sei. Ebenso möge es auch jetzt mit Gottes Hilfe geschehen. Zur Befräftigung ihres Briefes aber hätten sie das Synodalschreiben des verstorbenen Patriarchen Theodor von Jerusalem beigelegt, welches dieser an die zwei anderen morgenländischen Patriarchen gerichtet habe. Dieses Synodicon Theodors beginnt mit einem sehr ausführlichen orthodoxen Glaubensbekenntniß, spricht dann die Anerkennung der sechs allgemeinen Synoden aus, hält jede weitere für überflüssig, erklärt es für eine apostolische Tradition der Kirche, daß man die Heiligen ehren, verehren und grüßen müsse, und spricht sich endlich auch für die Verehrung der Bilder Christi, Mariä, der Apostel u. a., welche Verehrung von dem in der Bibel verbotenen Bilderdienste wesentlich verschieden sei (Harduin IV, 135—151; Walsh 456 ff. 551 ff.). Da im Eingange des obigen Schreibens der morgenländischen Mönche die Worte stehen: „dem heiligsten Tarasius wünschen die ἀγιοπαις des Morgenlandes alles Heil“, und da die beiden Mönche Johannes und Thomas in den Acten des Concils als die Stellvertreter der apostolischen Stühle (θρόνων) des Morgenlandes aufgeführt werden, so hat man daraus die Anklage ableiten zu können geglaubt, es sei hier irgend eine Unredlichkeit im Spiele gewesen (Walsh 558, Anm. 2). Allein das Schreiben der morgenländischen Mönche, das den ganzen hier erzählten Hergang völlig ungeschminkt und umständlich berichtet, wurde öffentlich in der dritten Sitzung zu Nicäa vorgelesen, so daß auch nicht ein Mensch glauben konnte, die zwei Mönche seien von den morgenländischen Patriarchen direct abgeschickt worden. Demgemäß darf auch das fragliche ἀγιοπαις nicht mit Patriarchen überseht werden, sondern es sind morgenländische Priester höhern Ranges darunter zu verstehen, wie sie auch jetzt noch im Morgenlande gewöhnlich in Klöstern wohnen; solche Männer handelten damals statt der unzugänglichen Patriarchen. Der Nothstand, sedibus impeditis, mochte dieß rechtfertigen. Die zwei Mönche Johannes und Thomas aber heißen nicht Vicarien der Patriarchen, sondern der apostolischen Stühle, d. h. Kirchen des Morgenlandes, und man konnte sie materiell mit Recht also benennen; denn sie repräsentirten in Verbindung mit den Schreibern ihrer Mandanten und dem Synodicon des Patriarchen von Jerusalem in der That den Glauben des Morgenlandes in Betreff der Bilder und ihrer Verehrung.

Nachdem die römischen und morgenländischen Gesandten angekommen waren, beriefen die Herrscher auch die übrigen Bischöfe zu einer Synode nach Constantinopel im J. 786. Mehrere von ihnen waren jedoch noch bilderfeindlich gesinnt und verbanden sich nun mit nicht wenigen Laien,

um die Synode zu verhindern und das Bilderverbot aufrecht zu erhalten. Zugleich intriguirten sie gegen den Patriarchen und hielten besondere Versammlungen. Als der Patriarch ihnen melden ließ, daß Versammlungen der Bischöfe seines Sprengels ohne sein Vorwissen durch die Canones bei Strafe der Absetzung verboten seien, gingen sie auseinander, und die Herrscher verkündeten jetzt feierlich, daß die Synode in der ehrwürdigen Kirche der heiligen Apostel zu Constantinopel stattfinden solle. Aber am Tage vor der anberaumten Frist entstand ein Aufruhr unter dem Militär; die Soldaten scharten sich um die Kirche und erhoben ein wildes verworrenes Geschrei, wovon nur das klar war, daß keine Synode gehalten werden dürfe. Diese wurde dennoch eröffnet, und es wurden verschiedene Urkunden vorgelesen; aber auf Anstiften der bilderfeindlichen Bischöfe begann die Soldateneule auf's Neue, so daß die Herrscher der Versammlung sagen ließen, sie möge der Gewalt weichen und auseinandergehen. Als nun die Bischöfe wirklich die Kirche verließen, machten die Feinde der Wahrheit wieder einen gewaltigen Lärm und priesen die sog. siebente Synode (die zu Constantinopel im J. 754) und ihre Beschlüsse. Bald darauf entfernten die Herrscher unter schändlichem Vorwande das Militär aus der Stadt und schickten dann die unruhigen Köpfe ganz in ihre Heimat zurück; die Synode aber beriefen sie jetzt nach Nicäa. Dort hielt sie vom Ende des September bis zur Mitte des October 787 ihre sieben ersten Sitzungen in der Sophienkirche. Die Herrscher selbst waren nicht anwesend, jedoch durch zwei hohe Staatsbeamte vertreten; unter den geistlichen Mitgliedern aber stellten die Acten die beiden römischen Gesandten, den Archipresbyter Petrus und den Abt Petrus, beharrlich an die Spitze, und erst nach ihnen werden der Patriarch Tarasius und die Stellvertreter der morgenländischen Stühle, Johannes und Thomas, genannt. Aus den Verhandlungen selbst aber geht hervor, daß eigentlich Tarasius die Geschäfte leitete. Die Zahl der Mitglieder, theils Bischöfe, theils Stellvertreter derselben, wird von vielen Schriftstellern auf 350 angegeben (Walsh 549 f.), und wenn der spätere griechische Patriarch Nicephorus nur von 150 spricht (Harduin IV, 995), so ist dieß offenbar unrichtig, indem den Synodalbeschluss von Nicäa nicht weniger als 308 Bischöfe und Stellvertreter derselben unterzeichneten (Harduin IV, 455—470). Außerdem waren aber auch noch, wie die Acten da und dort andeuten, ziemlich viele nicht stimmberechtigte Mönche und Cleriker anwesend (vgl. Harduin IV, 51 sqq., wo ein Mönch Stephanus und andere Mönche genannt werden, ebenso 58 Mönche in Begleitung des Sabbas). Die erste Sitzung, den 24. September 787, eröffnete Tarasius mit einer kurzen Rede. Darauf wurde ein Decret (sacra) der Herrscher vorgelesen, worin sie den Synodalmitgliedern volle Redefreiheit zusicherten u.; auch führte man jetzt drei Bischöfe ein, welche bisher